

Erwin Kessler hat Ärger mit der Post

Die Post St.Gallen hat den Versand von Journalen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) verweigert. Dies bestätigte die Pressesprecherin der Post, Brigitte Rossetti. 1035 000 VgT-Journale, gestapelt auf 46 Paletten, lagern derzeit in St.Gallen. Die Post habe die Annahme zum Versand verweigert mit der Begründung, der Inhalt könne dem Image der Post schaden, erklärte VgT-Präsident Erwin Kessler. Für die Post enthalten die Journale zuviele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Man wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten. Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen. *sda*

Lieferschein Nr.: 648263; Medien Nr.: 1241; Medienausgabe Nr.: 357467; Objekt Nr.: 2889940; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 36; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5428392



Lieferschein Nr. : 648263; Medien Nr. : 1365; Medienausgabe Nr. : 357453; Objekt Nr. : 2890718; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5429229

**Verein gegen Tierfabriken
 Post verweigert
 Journal-Versand**

ST. GALLEN - Niederlage für den Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler: Die Post St. Gallen hat den Versand von einer Million Journalen des Vereins gegen Tierfabriken verweigert. Begründung: Der Inhalt könne «dem Image der Post schaden». Kessler will gegen den Entscheid Klage wegen Verstoß gegen das Postgesetz einreichen.



Lieferschein Nr. : 648263; Medien Nr. : 1061; Medienausgabe Nr. : 357455; Objekt Nr. : 2891532; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 33; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5430148

POST

Verweigert Versand

sda. Die Post St. Gallen verweigert den Versand von Journalen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Die Journale enthielten zu viele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Die Post wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten, erklärt Post-Sprecherin Brigitte Rossetti. VgT-Präsident Erwin Kessler will Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen.



VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

Die Post sorgt sich um ihr Image

Die Post St. Gallen weigert sich, Journale des Vereins gegen Tierfabriken zu versenden – aus geschäftlichen Gründen.

1035 000 Journale des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), gestapelt auf 46 Paletten, lagern derzeit in St. Gallen. Sie wurden durch eine private Verteilfirma vor einer Woche bei der Post aufgegeben.

Die Post habe aber die Annahme zum Versand verweigert mit der Begründung, der Inhalt könne dem Image der Post schaden, erklärte VgT-Präsident Erwin Kessler auf Anfrage. Für die Post selbst enthalten die Journale zu viele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Sie wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten, erklärt Pressesprecherin Brigitte Rossetti.

Auf Inhalt geprüft

Vom Boykott betroffen seien eine Sonderausgabe der «VgT-Nachrichten für das Säuliamt» mit einer Auflage von 35 000 Exemplaren sowie das französischsprachige «Journal ACUSA-News» für die Westschweizer VgT-Sektion Acusa mit einer Auflage von 500 000 Stück. Die Dezemberausgabe der VgT-

Nachrichten mit 500 000 Exemplaren wird derzeit laut Kessler von der Post auf ihren Inhalt geprüft. Die Verweigerung dieses Versands sei noch eine Pro-forma-Angelegenheit, glaubt Erwin Kessler.

Klage einreichen

Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen. Die inhaltliche Zensur verletze den zweiten Artikel des Postgesetzes, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewähre. Die Post stelle sich jedoch auf den Standpunkt, dass undressierte Massensendungen dem freien Wettbewerbsbereich unterstünden und sie keine Verpflichtung habe, diese Sendungen zu transportieren, sagte Post-Sprecherin Brigitte Rossetti weiter.

Bis nach Strassburg

Fiele für den VgT der Gang durch die nationalen Instanzen negativ aus, so werde er in Strassburg auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zurückgreifen. Sie garantiere die Freiheit der Meinungsäusserung, was gemäss Europäischem Gerichtshof die Pressefreiheit einschliesse, sagte VgT-Präsident Kessler. *sda*

Lieferschein Nr. : 648263; Medien Nr. : 1403; Medienausgabe Nr. : 357451; Objekt Nr. : 2892800; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 26; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5431468



Switzerland 7. Dezember 1999

Inhalt könnte Image der Post schaden

(sda/sz) Die Post St. Gallen hat den Versand von Journalen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) aus geschäftlichen Gründen verweigert. Dies bestätigte die Pressesprecherin der Post, Brigitte Rossetti.

Weiteres zum Thema

- Verein gegen Tierfabriken

- Post

1'035'000 VgT-Journale, gestapelt auf 46 Paletten, lagern derzeit in St.Gallen. Sie wurden durch eine private Verteilfirma vor einer Woche bei der Post aufgegeben.

Die Post habe aber die Annahme zum Versand verweigert mit der Begründung, der Inhalt könne dem Image der Post schaden, erklärte VgT-Präsident Erwin Kessler auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA.

Für die Post selbst enthalten die Journale zuviele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Sie wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten, erklärt Rossetti.

Vom Boykott betroffen seien eine Sonderausgabe der VgT-Nachrichten für das Säuliamt mit einer Auflage von 35'000 Exemplaren sowie das französischsprachige Journal ACUSA-News für die Westschweizer VgT-Sektion Acusa mit einer Auflage von 500'000 Stück.

Die Dezemberausgabe der VgT-Nachrichten mit 500'000 Exemplaren wird derzeit laut Kessler von der Post auf ihren Inhalt geprüft. Die Verweigerung dieses Versands sei noch eine Pro-Forma-Angelegenheit, glaubt Kessler.

Klage einreichen

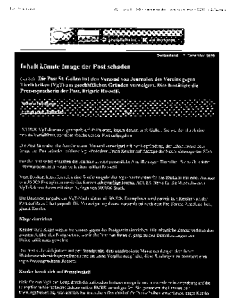
Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen. Die inhaltliche Zensur verletze den zweiten Artikel des Postgesetzes, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewähre.

Die Post stelle sich jedoch auf den Standpunkt, dass unadressierte Massensendungen dem freien Wettbewerbsbereich unterständen und sie keine Verpflichtung habe, diese Sendungen zu transportieren, sagte Pressesprecherin Rossetti.

Kessler beruft sich auf Pressefreiheit

Fiele für den VgT der Gang durch die nationalen Instanzen negativ aus, so werde er in Strassburg auf die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK zurückgreifen. Sie garantiere die Freiheit der Meinungsäusserung, was gemäss Europäischem Gerichtshof die Pressefreiheit einschliesse, sagte Kessler.

Lieferschein Nr. : 648263; Medien Nr. : 2305; Medienausgabe Nr. : 357104; Objekt Nr. : 2892965; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 21; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5431630



VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

Die Post sorgt sich um ihr Image

Die Post St. Gallen weigert sich, Journale des Vereins gegen Tierfabriken zu versenden – aus geschäftlichen Gründen.

1035 000 Journale des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), gestapelt auf 46 Paletten, lagern derzeit in St. Gallen. Sie wurden durch eine private Verteilfirma vor einer Woche bei der Post aufgegeben.

Die Post habe aber die Annahme zum Versand verweigert mit der Begründung, der Inhalt könne dem Image der Post schaden, erklärte VgT-Präsident Erwin Kessler auf Anfrage. Für die Post selbst enthalten die Journale zu viele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Sie wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten, erklärt Pressesprecherin Brigitte Rossetti.

Auf Inhalt geprüft

Vom Boykott betroffen seien eine Sonderausgabe der «VgT-Nachrichten für das Säuliamt» mit einer Auflage von 35 000 Exemplaren sowie das französischsprachige «Journal ACUSA-News» für die Westschweizer VgT-Sektion Acusa mit einer Auflage von 500 000 Stück. Die Dezemberausgabe der VgT-

Nachrichten mit 500 000 Exemplaren wird derzeit laut Kessler von der Post auf ihren Inhalt geprüft. Die Verweigerung dieses Versands sei noch eine Pro-forma-Angelegenheit, glaubt Erwin Kessler.

Klage einreichen

Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen. Die inhaltliche Zensur verletze den zweiten Artikel des Postgesetzes, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewähre. Die Post stelle sich jedoch auf den Standpunkt, dass unadressierte Massensendungen dem freien Wettbewerbsbereich unterstünden und sie keine Verpflichtung habe, diese Sendungen zu transportieren, sagte Post-Sprecherin Brigitte Rossetti weiter.

Bis nach Strassburg

Fiele für den VgT der Gang durch die nationalen Instanzen negativ aus, so werde er in Strassburg auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zurückgreifen. Sie garantiere die Freiheit der Meinungsäusserung, was gemäss Europäischem Gerichtshof die Pressefreiheit einschliesse, sagte VgT-Präsident Kessler. *sda*

Lieferschein Nr.: 648263; Medien Nr.: 1402; Medienausgabe Nr.: 357650; Objekt Nr.: 2893051; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 26; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5431679

